STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines Bebauungsplans „Frankenberg I“ im Bereich der Flurstücke 680, 681 und 682 der Gemarkung Wallersberg.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Aufstellung mit frühzeitiger Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weismain hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans, im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Frankenberg I“ beschlossen.

In der Sitzung vom 29.09.2026 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Frankenberg I“ vom 05.08.2026 vom Stadtrat gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 680, 681 und 682 der Gemarkung Wallersberg. Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden:

BEBAUUNGSPLAN
STADT WEISMAIN
"FRANKENBERG I"
ÜBERSICHTSLAGEPLAN M. 1 : 5000



Unterrichtung und Erörterung
im Sinne des § 4a Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung/Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung/Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Frankenberg I“ wird hiermit bekanntgegeben.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, werden über die Planungsabsicht frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf eine Umweltprüfung aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4a Abs. 2 BauGB sollen die betroffenen Behörden sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich zu dem Vorhaben zu äußern und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft sowie auf bestehende Planungen und Nutzungen zu bewerten. Diese Anmerkungen sollen dann im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Die frühzeitige Beteiligung findet im Rahmen einer Auslegung

vom 09. November 2026 bis einschließlich 11. Dezember 2026

im Rathaus der Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain in der Bauverwaltung, 1. OG – Zimmer 12 statt. Zudem können die Inhalte des Planentwurfes im oben genannten Zeitraum auf unserer Homepage (https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung) und über das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/intex.html) eingesehen werden.

Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit im Schaukasten und auf der Homepage (https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen) eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:

Montag bis Freitag	**8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Montag	**13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**13.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Der Ort der Auslegung ist barrierefrei zu erreichen.

Bestandteile des Planentwurfes des Bebauungsplans **„Frankenberg I“**, welche in der Fassung vom 05.08.2026 eingesehen werden können:

* Planzeichnung (M 1:1000) / Festsetzungen durch Planzeichen
* Begründung
* Lageplan
* Umweltbericht

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich abgegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Wir bitten Sie, ggf. Ihre Stellungnahme in der Zeit vom **09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026** an die untenstehende Adresse zu senden – gerne auch per E-Mail an: sabine.gross@stadt-weismain.de.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Frankenberg I" - Stadt Weismain unberücksichtigt bleiben,

wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplans "Frankenberg I" - Stadt Weismain nicht von Bedeutung ist.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen befindet der Stadtrat.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht vom 07.06.2026

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weismain, den 29.10.2026
Stadt Weismain

im Original gezeichnet

Matthias Müller
Erster Bürgermeister